

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne
Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Zeile 40 Pfg.

Nummer 29.

Berlin, den 19. Juli 1908.

9. Jahrgang.

Kollegen, arbeitet eifrig am Ausbau und der Stärkung des Verbandes!

Inhaltsverzeichnis.

Zukünftige Aufgaben in der Gewerkschaftsbewegung. — Der 6. sozialdemokratische Gewerkschaftskongress. — Rundschau. — „Strengvertraulich.“ Staatsanwalt und Zeichenverband. — Der verhängnisvolle Durchbruch der sozialen Gesetze? Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ und die Fachabteilungstheorie. Wer schreit die „Deutsche Arbeiterzeitung“? Der Liberalismus und die „Gelben“. Anarcho-Sozialisten und Sozialdemokratie. — Wirtschaftliche Bewegung. — „Sehung“ des Arbeitermangels auf dem Lande. — Betrachtungen eines Nachwanderers über die Bezirks-Konferenz in Posen. — Tuberkulose-Bekämpfung. — Verbandsnachrichten: Darmen-Elberfeld. Düsseldorf. Erlenschwid. Helfentrichen. Posen. Grobhornbrunn. Königsberg. Wülshelm (Nürnberg). Nürnberg. Erier. Memmingen. — Der Steinarbeiter. — Aus unseren christlichen Verbänden. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Soziale Wahlen. — Von den Arbeitsstellen. — Literarisches. — Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. — Bekanntmachung. — Sterbetafel.

Zukünftige Aufgaben in der Gewerkschaftsbewegung.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist in den letzten Jahren bedeutend erstarkt, ihr Einfluß ist nach jeder Richtung gewachsen. Diejenigen, die die Gewerkschaftsbewegung nicht weiter kennen, und in ihr nur ein Wert erblickten, das von „Agitatoren“ geschaffen sei, um den angeblich vorhandenen „Frieden“ zu stören, dürften nachgerade einsehen, daß nur kaiserliche Gründe eine solche Meinung erträglich machen könnten. Jeder, der mit den Forderungen, die sich im vorigen Jahrhundert auf dem kontinentalen Gebiete vollzogen haben, vertraut ist, dürfte es nicht schwer sein, sich die Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung zu erklären. Nachdem Deutschland zum Industriestaat geworden und Millionen von Arbeitern die Abhängigkeit mehr und mehr spürten, nachdem das Verständnis der Arbeiterklasse so weit gediehen war, die Unfreiheit des gesetzlich festgelegten „freien“ Arbeitsvertrags und dessen Folgen einzusehen, mußte der Zusammenschluß der Arbeiter in Organisationen erfolgen.

Das Programm, das die Gewerkschaften auf ihre Fahnen geschrieben hatten, war ein zugkräftiges. Der Arbeiterstand, der sich in dem vorigen Jahrhundert erst entwickelte und in dem Bau der überlieferten Staats- und Gesellschaftsordnung keinen Raum fand, um sich eine der Zeit entsprechende Existenz zu sichern, mußte sich diese erst erkämpfen. Es galt, die Rechte, die zum Teil schriftlich schon festgelegt oder auch noch gar nicht vorhanden waren, zu erringen. Hierzu war die gewerkschaftliche Organisation, wie die Erfahrung bewiesen hat, gewiß geeignet. Mit stammender Begeisterung wurde den Kollegen in den Versammlungen vorgelegt, welche Ziele sich die Gewerkschaftsbewegung gestellt habe: Besseres Einkommen, Verkürzung der Arbeitszeit, Sicherung gegen die Gefahren, die die Arbeit mit sich bringt, anständige Behandlung und so ähnlich wurden die Forderungen formuliert.

Die Zeit hat sich geändert. Wohl ist die Zahl derjenigen, die keiner Organisation angehören, auch im Baugewerbe noch sehr groß. Daß diesen aber die Ziele der Organisation unbekannt seien, wird man bei der Mehrzahl kaum behaupten können. Auch auf gewerkschaftlichem Gebiete hat sich ein merklicher Umschwung vollzogen. Die Kämpfen der letzten Jahre haben die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt und bewirkt, daß die Forderung der Existenzberechtigung der Gewerkschaftsbewegung anerkannt ist. Auch die Reichsregierung, die nach im Jahre 1898 schamacherischen Einflüssen zufolge das verhängnisvolle Buchtengesetz einbrachte, durch das die Organisationen vernichtet werden sollten, mußte ihre Ansicht revidieren. War es doch dieselbe Persönlichkeit, die als Vertreter der verbündeten Regierungen das Buchtengesetz einbrachte, die später zu wiederholten Malen im Reichstag die Notwendigkeit der Arbeiterorganisationen betonte, trotzdem die Schamacher ihre giftigen Pfeile nicht schonten.

Der zweite christliche Arbeiterkongress wurde gleichfalls von Regierungsvertretern besucht. Man mag über die Worte, die von dem Staatssekretär gesprochen wurden, keine eigene Meinung haben, deshalb bleibt doch die Tatsache bestehen, daß auch die Regierung über die Gewerkschaften heute anders urteilt als vor einigen Jahren.

Wohl am wichtigsten ist die Wandlung, die sich in den Arbeitgeberkreisen vollzogen hat, und der gegenüber auch die Gewerkschaften ihre Taktik einrichten mußten. Die Unternehmer, die anfangs gar nicht oder in zögernden Organismen waren, sind heute in verhältnismäßig starke Organisationen vereinigt. Dieselben Unternehmer, die noch vor drei Jahren im Führerbüro mit den Zentralleitungen nicht verhandeln wollten, vertreten jetzt den entgegengegesetzten Standpunkt. Die Klugheit hat auch den Unternehmern im Baugewerbe längst gelehrt, daß es für sie un-

möglich ist, die Organisation zu ignorieren. Aus örtlichen Verträgen sind Tarife für größere Bezirke geworden, und der Reichstarif im Baugewerbe ist nur noch eine Frage der Zeit. Würde weiter keine Wandlung sich vollzogen haben als die, welche in den Tarifverträgen begründet liegt, so müßte schon die Agitation von anderen Gesichtspunkten geleitet werden. Doch es treten noch andere Momente hinzu. Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine ist eine Forderung der Gewerkschaftsbewegung, bezgl. die rechtliche Regelung der Tarifverträge. Die Wissenschaft hat zu den meisten Fragen, die die Arbeiterwelt berühren, Stellung genommen und im Prinzip ist heute die Forderung, den Berufsvereinen Rechtsfähigkeit zu verleihen, auch von den gesetzgebenden Körperschaften anerkannt; es handelt sich nur um das Wie? Ist unsere Kollegenchaft sich auch der Konsequenzen bewußt, wenn diese Forderungen Gesetz werden? Aus dem Besagten ergibt sich, daß die Zukunft der Gewerkschaftsbewegung auch Pflichten bringen wird, wenn sie Rechte verlangt. Daß hiermit eine größere Reife, ein tieferes Verständnis verbunden sein muß, unterliegt keinem Zweifel. In Zukunft ist mit langjährigen Tarifen wahrscheinlich zu rechnen, und auch diese setzen mehr volkswirtschaftliche Kenntnis bei allen Mitgliedern voraus. Wenn dieses Jahr in einzelnen Bezirken opponiert wurde gegen den Tarifabschluß, so beweist das nur, daß es solche waren, die Mögliches und Unmögliches nicht zu unterscheiden vermögen.

Wurde bislang die materielle Seite in der Agitation scharf betont, so wird in Zukunft mit aller Entschiedenheit auch die geistig sittliche Hebung der Arbeiterklasse gefördert werden müssen. Die Kämpfe um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen werden unter den abwärtenden Verhältnissen nicht verschwinden. Doch jede weitere Entwicklung ist in der Gewerkschaftsbewegung nur denkbar, wenn auch die geistige Befähigung gleichen Schritt hält. Die in der Agitation tätigen Kollegen müssen hierfür das Verständnis wecken. Selbstverständlich setzt das bei allen, die als Führer in der Organisation wirken, ein eingehendes Studium voraus. Denn nur eine tüchtige Leitung wird imstande sein, das Interesse für die Organisation wachzuhalten. Daß der Emanzipationskampf der Arbeiterklasse eines dauernden Idealismus voraussetzt, ist ganz klar. Soll die Arbeiterklasse sich die Gleichberechtigung erringen, will sie mitbestimmen und mitwirken, dann kann das nur geschehen, wenn alle Kraft aufgewandt wird, die freien Stunden dazu benutzt werden, um in das komplizierte Räderwerk der Volkswirtschaft Einblick zu gewinnen und alles Utopische aus der Gewerkschaftsbewegung ferngehalten wird.

F. E.

Der 6. sozialdemokratische Gewerkschaftskongress.

In einer Reihe bürgerlicher Zeitungen ist der diesjährige sozialdemokratische Gewerkschaftskongress, der in der Woche vom 22. bis 27. Juni in Hamburg tagte, als der „ruhige“ bezeichnet worden. Das wahrscheinlich im Hinblick auf frühere Kongresse, wo die Meinungen in heftigerer Form aufeinanderprallten. Man soll sich nicht durch Neußerlichkeiten täuschen lassen. Sagt doch selbst der „Vorwärts“, daß die Hitzköpfe auf beiden Seiten geschwiegen hätten. Das läßt auf tiefgehende Meinungsverschiedenheiten schließen, deren öffentliche Hintanhaltung lediglich taktischen Rücksichten entspringt. Seit dem „Dresdener Jungbrunnen“ hat sich innerhalb der Sozialdemokratie eine starke Abneigung gegen das „öffentliche Waschen schmutziger Wäsche“ herausgebildet, und möchte man der Welt ein zweites Mal nicht ein gleiches Schauspiel bieten. Die Austragung starker Gegensätze ist seitdem hinter verschlossene Türen verlegt worden. Auch dem diesjährigen Gewerkschaftskongress ging eine geheime Vorländerkonferenz voraus, die sich, wie das „Korrespondenzblatt“ schreibt, mit internen Angelegenheiten befaßte. Verschiedene Neußerungen auf dem Kongress lassen darauf schließen, daß hier die taktische Handhabung der Geschäfte zur Vermeidung größerer Kollisionen beraten und festgelegt worden ist. Ein gewichtiger Faktor ist die augenblickliche Konjunktur, die bei den schwierigen Wirtschaftsverhältnissen die Vermeidung jeder inneren Schwierigkeit ratsam erscheinen läßt.

Betreten waren auf dem Kongress 153 Verbände mit 1.865.000 Mitglieder. Darunter 118.908 weibliche, die von 74.411 im Vorjahr auf diese Zahl gestiegen sind. Die Einnahmen der Generalkommission betragen von 1905 bis 1908: 934.269 M., die Ausgaben 570.896 M. Die Einnahmen für Streiks betrugen 655.742 M., die Ausgaben 647.273 M. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften sind im Jahre 1907 um 4,1 pCt., die christlichen Gewerkschaften um 9,5 Prozent gestiegen. Die Tagesordnung des Kongresses um-

faßte zehn Punkte, zu deren Erörterung uns allerdings der Raum mangelt. Wir streifen daher nur die wichtigsten.

Ein steigendes Interesse bringt die Sozialdemokratie den Frauen entgegen. Die Bedeutung der Frau im modernen Wirtschaftsleben erfordert ihre Heranziehung zu den wirtschaftlichen Interessenvertretungen. Weit wichtiger erscheint der Sozialdemokratie die Frau als Erziehungsobjekt der politischen Sozialdemokratie. Durch alle Erörterungen der die Arbeiterinnen und Dienstboten betreffenden Fragen zieht sich wie ein roter Faden: Wie erziehen wir die Frauen zum Sozialismus? Die Meinungen gehen da allerdings mitunter weit auseinander, die jedoch in der Hauptsache taktischer Natur sind. So erklärt sich die Arbeitersekretärin Altmann gegen jede Frauenzeitung und auch gegen die „Frauennote“ im „Vorwärts“, da aus dem Getrennthalten der Geschlechter sich deren Unterdrückung herleite. Eine starke Strömung besteht in Gewerkschaftskreisen gegen die sozialdemokratische Frauenzeitung „Die Gleichheit“, die die weiblichen Mitglieder der „freien“ Gewerkschaften heute als ihr Gewerkschaftsorgan erhalten. Das Organ scheint ihnen für „zurückgebliebene Gegenstände“ als zu offen und zu radikal, was bei dem Materialismus der Frau Klara Zetkin, die die „Gleichheit“ leitet, nicht auffallen kann. Aber in „zurückgebliebenen Gegenständen“ ist es für die sozialdemokratischen Gewerkschaften taktisch klüger, unter dem bekannten „neutralen“ Mäntelchen zu operieren. Es wird daher nur eine Frage der Zeit für die Schaffung eines gewerkschaftlichen Frauenorgans sein, das diesen „Ansprüchen“ genügt. Eine Resolution, die die Einberufung einer Dienstbotenkonferenz und deren Organisation auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung fordert, wurde angenommen. Ebenso wurde die bereits im Jahre 1905 im Köln gefasste Resolution, wonach die Angehörigen der sozialdemokratischen Gewerkschaften verpflichtet sind, ihre im Gewerbe oder der Heimarbeit tätigen Frauen und Mädchen den freien Gewerkschaften zuzuführen sollen, in der schärfsten Form wiederholt.

Stark ins Komische gehen die jahrelangen Streitigkeiten über die Maifeier. Die Unentwegten halten an ihr fest, dagegen möchten andere, besonders die Gewerkschaftsführer, sie am liebsten in die Rumpelkammer zum alten Eisen werfen. Bei der „Selbständigkeit“ der „freien“ Gewerkschaftsbewegung kann diese jedoch nicht über den Beschluß des internationalen Sozialistenkongresses in Amsterdam hinweg, der die Grundzüge für die Arbeitsruhe am 1. Mai festlegte. Die Maifeier scheidet jedoch in der Regel am „schönen Mamon“, da sowohl die Partei wie die Gewerkschaften sich von den aus der Maifeier entstehenden Kosten durch Ausparierungen usw. drücken möchten. Nun hat die Generalkommission der „freien“ Gewerkschaften mit der sozialdemokratischen Partei eine Vereinbarung getroffen, wonach die Kosten der örtlichen Instanzen aufgeladen wird. Jene wehren sich dagegen und betonen, das bedeute den Tod der Maifeier. Die Debatte zeitigte interessante Intermezzeos. So führte Cohen (Berlin, Metallarbeiter) nach dem „Vorwärts“ unter anderem aus:

„Wir haben das größte Interesse daran, die Hauptkassa der Gewerkschaften nicht mit der Maimunterstützung zu belasten. Wir können nicht dieses Zentnergewicht als Ballast an den Beinen herumschleppen. Einige Schwärmer mit gutem Willen, die aber nicht mit den Beinen auf der Erde stehen, möchten ja die Arbeitsruhe um jeden Preis durchsetzen, aber dann müßten die Gewerkschaften alle ihre Einnahmen der Maifeier opfern. Ob das befriedigt, weiß ich angesichts des Schicksals der Buchbinder und der Berliner Metallarbeiter nicht.“ (Weiterkeit.) Uns ist in den Grobberrieben durch die Streitigkeiten über Feiern und Nichtfeiern eine zehnjährige Organisationsarbeit vernichtet worden und ein Schaden entstanden, der kein Geld wieder gutmachen kann. Mit einem Schlag ist die Arbeit von Hunderten und Tausenden von Kollegen vernichtet worden. Nicht nur finanziell, auch moralisch hat unser Verband Niederlagen erlitten. Wer es mit der Großindustrie und einem brutalen Unternehmertum zu tun hat, muß vorsichtig sein. Im Interesse der Arbeiter und der Gewerkschaften verlangen wir für die Arbeitsruhe am 1. Mai doppelte Vorsicht.“

Neumann (Hamburg, Holzarbeiter) meinte: „Wenn nun aus den Zentralkassen die Maifeierunterstützung gezahlt wird, müssen dann nicht die Kollegen in den kleineren Orten sich sagen: Wir zahlen und zahlen, unsere Lohnbewegungsansprüche werden zurückgewiesen, nur weil ich Hamburg oder Berlin wieder einmal eine kostspielige Maifeier gefeiert haben.“

Dagegen führte Knoll (Berlin, Steinseker) an: „Die Steinseker haben stets den 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert aus Idealismus und ohne Unterstützung. Ueberhaupt sollte man die Unterstufungsfrage nicht so sehr in den Vordergrund schieben. Die Maifeier ist die Revolution eines Tages, die Empörung, die schrankenlose Freiheit. Wollen Sie die Revolution auch abhängig machen von dem Vorhandensein ausreichender Unterstufungen?“

Die Vereinbarung wurde schließlich angenommen, doch soll die Generalkommission mit dem Parteivorstand noch einmal über die Frage verhandeln.

Anschließend an den Bericht über das Zentral-Vereinssekretariat durch Robert Schmidt (Berlin) hielt Lejda (Hamburg) einen Vortrag über die Vertretung der Rechtsuchenden durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre vor Gericht. Den Ausführungen Lejdas, deren Forderung in der Zulassung der Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre zur Vertretung Rechtsuchender bei den Gerichten gipfelte, kann man durchaus zustimmen. Der heutige Zustand hat schon erhebliche Nachteile für manchen Arbeiter im Gefolge gehabt.

Mit dem Boykott als gewerkschaftlichem Kampfmittel sind nicht immer gute Erfahrungen gemacht worden. Der Boykott dient den sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht nur als ein Mittel zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern auch um widerstrebende Unorganisierte den „freien“ Gewerkschaften zuzuführen, oder um Andersorganisierte zu entzerrnen. Der Referent Mannmann (Hamburg) vom sozialdemokratischen Bäckerverband, ging nur auf die erste Frage ein, soweit der Massenkonsum der Arbeiter bei Lohnkämpfen in der Bekleidungsindustrie, der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und noch einiger anderer Gewerbe in Betracht kommt. Eine langatmige Resolution, die den Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel anerkennt, wurde angenommen, jedoch zu größter Vorsicht bei der Anwendung gemahnt.

Zur Erziehungsfrage der Jugend nahm der Kongress eine Resolution an, wonach die Schaffung besonderer Jugendorganisationen zu besagtem Zweck für nicht notwendig betrachtet wird. Diese Aufgabe soll den Gewerkschaftsstellen und örtlichen Parteiorganisationen unter Hinzuziehung einiger Vertreter der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zufallen. Die Entscheidung über Fragen der wirtschaftlichen Interessensvertretung und politischen Parteiorganisationen steht nur den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen zu. Die Resolution stellt eine Vereinbarung zwischen der Generalkommission und der Partei dar. In den Reihen der Gewerkschaftsführer scheint eine starke Abneigung gegen die sozialdemokratischen Jugendvereine, à la die junge Garde, zu bestehen. Letztere dagegen haben wieder starke Protektoren, die sich vornehmlich aus den radikalsten Akademikerkreisen rekrutieren. So ist denn auch nachträglich ein ziemlicher Streit über die Ausführungen Robert Schmidts, der die Jugendfragen auf dem Kongress behandelte, im „Vorwärts“ entstanden. Schmidt erblickt in den politischen Jugendvereinen etwas Überflüssiges und auch gefährliches, da sie sich dem romantischen Antimilitarismus hingeben. Die Gewerkschaften könnten die Erziehung der jungen Leute, ohne besondere Organisationen, in die Hand nehmen. Die Hauptsache sei Förderung der allgemeinen Bildung und die Pflege sportlicher Übungen. In einem gesunden Körper wohne auch ein gesunder Geist. Er ist jeder Vereinsmeierei der Jugendlichen abhold. Gegenüber den christlichen Jugendvereinigungen mit ihren hunderttausenden Mitgliedern bedenkten die 10 000 rote Jugendvereiner nichts. Besonders wehrt sich Schmidt gegen die Annäherung der jungen Leute; die Gewerkschaften, und wie er vom Vorstand gehört habe, auch die Partei, wollen sich in ihren Entscheidungen nicht von den Jugendlichen dreinreden lassen.öhnlich weist er darauf hin, wie in Stuttgart die internationale Jugendkonferenz in nicht gerade erhebender Weise, aber mit außerordentlichem Lärm, über die wichtigsten politischen Fragen abgestimmt habe, und wie schon hier das „Weltbewußtsein“ und der Stolz, „Träger einer großen Idee“ zu sein, zum Ausdruck gekommen sei. Das läßt auf keine hohe Meinung von den roten Jugendvereinen schließen, die jedenfalls auf praktischer Erfahrung beruht. Über schon melden sich Stimmen: wird sich die Jugend die Bevormundung durch die Alten gefallen lassen? Simon Sakenslein fürchtet im „Vorw.“, das könnte manchen „der eifrigsten und feurigsten der jungen Leute“ den Anarchisten in die Arme treiben, die stets ihre Arme offen hielten. Das zeigt, auf wie schwachen Füßen sich die gesamte sozialistische Jugend Erziehungsfrage bewegt. Ihr fehlt der Untergrund, das Fundament.

Ueber die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland referierte der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Wolfenbuhr in bekanntem, sozialdemokratischem Sinne, so daß sich ein Eingehen darauf erübrigt. Weiter beschäftigte sich noch der Kongress mit der Regelung von Grenzstreitigkeiten, wobei es zu scharfen Debatten kam, worüber die „Frankf. Zeitung“ jagt, „man könnte glauben, in die seligen Zeiten des Zunftwehns zurückversetzt zu sein, in jene Zeiten, in denen die Bäcker mit den Zuderbäckern um die „Kreppel“ prozessierten und noch tausend andere Prozesse um die Abgrenzung der Gewerbe geführt wurden.“ Ferner wurde ein Abkommen über die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Angestellten in den Konsumvereinen getroffen.

Von Paeplow (Hamburg, Maurer) wurde zum Schluß folgende Resolution eingebracht:

„Der letzte Kongress der deutschen Gewerkschaften nimmt Kenntnis von dem am Internationalen Sozialistenkongress in Stuttgart beschlossenen Resolution, betreffend die Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei, und bringt den Wunsch aus, daß alle der Generalkommission angehörenden Gewerkschaften ihre Mitglieder in diesem Sinne erziehen mögen.“

Diese Resolution war dem „neutralen“ Bundesratsverbandes, Döblin, aus leicht begreiflichen Gründen sehr unangenehm; er meinte, es sei besser gewesen, wenn sie nicht erschienen sei. Da die deutsche Gewerkschaftsdelegation auf dem internationalen Kongress in Stuttgart der gleichen Resolution bereits zugestimmt hatte, wurde die Frage für erledigt erklärt. In seinem Schlusswort erklärte Dömelburg, welcher dem Kongress präsiidierte, daß es grundsätzliche Differenzen zwischen der Partei und den Gewerkschaften nicht mehr gibt. Wir setzen starke Zweifel an diese „grundtätige“ Einigkeit, oder aber die Partei muß sich der Gewerkschaft fügen. Damit ist der erste Schritt zur Herrschaftsbürgerung der sozialdemokratischen Partei getan, wozu der diesjährige Kongress der „freien“ Gewerkschaften ja schon in wichtige Anwandlungen zeigte.

Rundschau.

„Streng verteidigt.“ Unserer Bohnung verleiht die Reichstags-Deputation der Gewerkschaften folgendes Zeugnis an ihre Mitglieder:

„Inwieweit die Baugewerkschaften Berufsvereinigungen sind.“

Die Mitglieder werden hiermit dringend gebeten, eine Parteikontrolle aus äußeren Personen auszuüben, welche sich

als technische Aufsichtsbearbeiter der Genossenschaft genügend legitimieren oder als städtische Beamte ausweisen, zu verhindern. Es stehen sozialdemokratische Baukontrolleure durch die Bande und verbreiteten Schreckensbilder von den Mißständen auf Bauten, die meist unkontrollierbar sind, aber doch im Reichstag benannt werden, um auf eine gesetzliche Einführung der Kontrolle durch Arbeiter hinzuwirken.

Wer nicht will, daß das Baugewerbe unter die Herrschaft der Sozialdemokratie kommt, verhindere die Revisionen durch angebliche Kontrolleure und weise sie von den Betriebsstätten zurück.

Eberfeld, Juni 1908.

Der Genossenschaftsvorstand.

Dieser „Schreckenruf“ ist wirklich tödlich. Wie mögen da manchem Bauunternehmer, den es angeht, die Anie schlottern. Und wie mögen sie ängstlich besorgt sein, daß kein Unberufener ihre „Mischerfassen“ in Augenschein nimmt. Die ernste Seite ist allerdings die, daß nicht etwa die Berufsvereinigungen Vorschriften hingewiesen werden, sondern — auf die Zerkaltung jeglichen Einbitts in die Betriebsverhältnisse, auch wenn Mißstände vorhanden sind. Und um einen vollständigen Effekt zu erzielen, muß der Bauwau mit den Sozialdemokraten gehalten. Das ist bei den Echarfmachern immer der Weisheit letzter Schluß. Mit der Einführung von Arbeiterkontrolleuren kommt das Baugewerbe nicht unter die Herrschaft der Sozialdemokratie, sondern unter eine Kontrolle, welche den praktischen Bedürfnissen dient. Das ist deutlich in jenen bayerischen Städten bewiesen, in denen sie bereits eingeführt ist.

Staatsanwalt und Bechenverband. Wer ein Vorgehen des Staatsanwalts gegen den terroristischen Bechenverband der rheinisch-westfälischen Grubenbesitzer erwartete, sollte nicht auf seine Rechnung kommen. Für uns bedeutet das keine Überraschung. Auf einen Antrag auf Einleitung des Strafverfahrens gegen den Bechenverband erhielt der Kollege Behrens folgende Antwort: Der Erste Staatsanwalt beim Königl. Landgericht.

Essen, den 28. Juni 1908.

Auf Ihre Eingabe vom 12. Juni 1908 betreffend das von der Geschäftsleitung des Bechenverbandes aufgestellte und sodann den Vereinszechen mitgeteilte Verzeichnis der Arbeiter, die unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt haben, erwidere ich Ihnen, daß ich mich zu einem strafrechtlichen Einschreiten nicht veranlaßt sehe.

Ebenfalls in dem erwähnten Verzeichnis, wie Sie behaupten, Arbeiter aufgeführt sein sollten, die nicht unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt haben, kann in der Aufnahme solcher Arbeiter in das Verzeichnis, verbunden mit der Veröffentlichung desselben, der Tatbestand des Vergehens gegen § 188 St.-G.-B. (der üblen Nachrede) gefunden werden. Abgesehen davon, daß das strafrechtliche Einschreiten in dieser Richtung von dem Strafantrag der Beteiligten selbst abhängig gemacht ist, würde auch ein öffentliches Interesse zur Erhebung der öffentlichen Klage, wovon nach § 414 St.-G.-B. die Berechtigung der Staatsanwaltschaft zum Einschreiten abhängig gemacht ist, nicht gegeben sein, so daß es den Beteiligten überlassen bleiben müßte, den Weg der Privatklage zu beschreiten.

Im übrigen kommt der Tatbestand irgendeiner gesetzlich unter Strafe gestellten Handlung nicht in Frage und enthält das Vorgehen des Bechenverbandes oder seiner Geschäftsführung insoweit keine Zuwiderhandlung gegen die §§ 240 oder 253 St.-G.-B. oder § 153 G.-D., wie schon der Wortlaut dieser Strafbestimmung ergibt.

An Herrn Franz Behrens

(gez.) Eger.

in

Essen.

Dazu bemerkt die „Soziale Praxis“:

Wir sind mit dem Staatsanwalt der Ansicht, daß auf die Berufserklärungen des Bechenverbandes gegen die kontraktbrüchigen Arbeiter weder § 153 G.-D. noch §§ 240 oder 253 St.-G.-B. ohne künstliche Verzerrung der strafrechtlichen Begriffe Anwendung finden können, sondern nur ein zivilrechtlicher Erklärungsanspruch aus der mißbräuchlichen Aussperrung den verfeimten Arbeitern erwächst. Anders aber steht es mit den Verbandsabmachungen, die sich auf das Verhalten der Bechenbesitzer zu den Verbandsverabredungen beziehen und die Mitglieder durch Androhung von Geldstrafen zur Mitwirkung an diesen gemeinsamen Hungeregulationen gegen die vertragsbrüchigen Arbeiter bestimmen wollen. Dieser elementare Verstoß gegen § 153 G.-D. muß dem Staatsanwalt Anlaß zum Einschreiten geben, wenn der Glaube, daß das verträppte Koalitionsrecht wenigstens gleichmäßig gegen Arbeitgeber und Arbeiter Anwendung findet, nicht neuen Schaden leiden soll. Die Angabe der „Köln. Zig.“, daß die Satzungen des Bechenverbandes den Behörden vorgelegt und von diesen genehmigt worden sind, ändert daran nichts.

Damit stimmen wir überein. Es ist eine mißbräuchliche Aussperrung, und ohne Zweifel gegen das Gesetz verstößend, wenn über kontraktbrüchige Arbeiter außer der Einbehaltung eines Wochenlohnes für ihren Kontraktbruch, wie es das Gesetz vorsieht, noch eine sechsmonatliche Aussperrung durch den Bechenverband verhängt wird. Und erst die Nichtkontraktbrüchigen, die ebenfalls von der Sperre betroffen worden sind? Ueber die gleichmäßige Anwendung des § 153 der G.-D. wollen wir gar nicht reden. In Arbeiterkreisen ist allgemein die Meinung verbreitet, dieser Paragraph sei nur für die Arbeiter da. Dem ist nunmehr wieder neue Nahrung zugeführt worden.

Wer verbürgt die Durchführung der sozialen Gesetze? Gesetze sind leichter zu schaffen, als durchzuführen. Das ist eine alte Erfahrung. Selbst der beste Wille einer Regierung reicht nicht zur Durchführung eines Gesetzes hin, wenn nicht die Mitwirkung und Zustimmung aller unter das betreffende Gesetz fallender Personen vorhanden ist. Das behandelte auch der französische Arbeitsminister Viviani in einer Rede, die er am 5. Juli in Nantes hielt. Er führte aus:

„Ich gehöre nicht zu denen, die die Behauptung vertreten, daß die im „Journal Officiel“ veröffentlichten Gesetze hinreichen, um einen sozialen Zustand zu ändern. Es ist ein Wahu, bei dem das Proletariat vielleicht zu lange gehegt hat, anzunehmen, es genüge, daß Gesetze angenommen und veröffentlicht werden, um durchgeführt zu werden. Dieser Wahu hat zu viele bedauerliche Mißverständnisse genährt, als daß ich in meiner Eigenschaft als Mitglied der Regierung und des Parlaments diesen Glauben nicht energisch bekämpfte. Was für politische Gesetze wahr ist, trifft für soziale nicht zu. Diese sozialen Gesetze werden oft nicht verstanden und ich muß sagen, daß die Regierungstätigkeit nicht immer hinreicht, um ihnen zur Achtung und zur Durchführung zu verhelfen. Gewiß ist die Regierung in der Lage, ihre Gesetze zur Durchführung zu bringen; aber ich würde mich nie dazwischen fügen, in einem Lande zu leben, in dem die sozialen Gesetze den Arbeitgebern durch die Gewandern und die Gerichte aufgezwungen werden müßten. Sie müssen die moralische Zustimmung der Beteiligten erhalten, und dazu muß

die wissen, was sie wollen, und die die angestammte Weise aus den Händen des Parlaments entgegennehmen eifrig durchzuführen, sie begreifen und an ihrer Durchführung arbeiten.“

Das kann man zu einem guten Teil auch auf deutsche Verhältnisse anwenden. Zur inneren Zustimmung gehört die Wirkung bei der Schaffung sozialer Gesetze, und dazu kann sich bei uns auch heute noch schlecht entschließen. Es hat die Sozialdemokratie daran nicht einen geringen Teil. Die Durchführung der sozialen Gesetze erfordert deren gründliches Kennntnis, und maßvolle aber klug geleitete Organisation. Das müssen wir jenen Politikern auf der Bierbank immer Augen führen, das es besser ist, statt zu schimpfen, praktisch arbeiten. Und wie der französische Minister am Schluß seiner Rede die Arbeiter aufforderte, sich ihren Berufsverbänden anzuschließen, um an der Durchführung der sozialen Gesetze mitzuwirken, können auch wir nur das gleiche unseren Kollegen zurufen. In der Organisation ruht das Geheimnis des Erfolges.

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ und die Fachabteilungstheorie. In einem längeren Artikel, betitelt „Was lehrt die in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ lesen wir folgende: „In London hat ein von Merikern aller Grade starker Kongress stattgefunden, auf dem das Verhältniß der Kirche zum Sozialismus eingehend erörtert wurde. Bekräftigt man in den Berichten über die Verhandlungen wie immer wieder die Behauptung, der nicht müde wurde wiederholten, daß sein Reich nicht von dieser Welt sei, als politisches Programm aus- und umgedeutet wird. Da hat großes Interesse nicht erklärt, das ganze Evangelium sei auf einem lebhaft sozialen Grunde und dieses Faktum sei die Stellung der Kirche bedingend, diese könne sich niemals einem Wirtschaftssystem befreundet, das auf dem Wettbewerb beruhe. Und der Bischof von Birmingham hat eine begeisterte gehalten, in der er die Kirche aufforderte, als die für die Unterdrückten und Schwachen aufzutreten, und nicht dürfe sie es unternehmen, sich auf die andere Seite zu stellen. Es ist schwer verständlich, wie sich dieses Mißverständnis Männern hat einbürgern können, deren eigentlicher Beruf darauf führen sollte, den äußeren und inneren Menschen, äußere und innere Welt streng auseinander zu halten. Religiöse und Sittenlehre haben es ganz ausschließlich mit dem inneren Menschen zu tun. Mag er reich oder arm, Herr oder Knecht vor dem Forum der Götter kommt nur die Bestimmung in Betracht und wir wissen, daß diese ganz unabhängig von den äußeren Verhältnissen ist. Jugend und Alter sind im Brundgemach Reichen, wie in der Hütte des Armuten nebeneinander zu finden. Mit dieser inneren Welt hat es die Kirche zu tun, und nicht andere ist durch einen tiefen Abgrund voneinander getrennt.“ Wenn die Kirche heute versucht, das sozialpolitische Gebiet, d. h. auf das äußere, materielle Gebiet überzugreifen, so ist das gerade so unsinnig, als wenn sie in früheren Zeiten versucht hat, auf die Entwicklung der Naturerkenntnis und der Technik einen entscheidenden Einfluß zu gewinnen. Nach hier handelt es sich um Dinge, die lediglich die Umgestaltung der äußeren Welt betreffen, und mit die haben ein für allemal Religion und Kirche nichts zu tun.“

Was sagen die katholischen Fachabteiler hierzu? Wären nicht angebracht, in den Reihen der Arbeitgeberverbände igtigen Tendenzen entgegenzutreten, als die christlichen Gewerkschaften, die auf dem Boden des Christentums stehen, mit al Mitteln zu bekämpfen?

Wer sieht die Öffentlichkeit? Das „Statistische Jahrbuch“ herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt, enthält den Volkswirtschaftler recht beachtenswertes Material. Die Statistiken über Gewerkschaften, Streiks, Ausschreibungen u. sind darin enthalten. Seit drei Jahren führt das Jahrbuch auch eine Rubrik „Statistik der deutschen Arbeitgeberverbände“ die indes — mangels an Material — leer bleibt. Zwar müßte sich das Kaiserl. Statist. Amt wiederholt, von angeher der Seite das Zahlenmaterial zu erhalten, jedoch ohne Erfolg. Auch die neuesten Bemühungen sind wieder erfolglos geblieben. Die „Hauptstelle“ deutscher Arbeitgeberverbände (Geschäftsführer-Bund) hat das Ersuchen des Kaiserl. Stat. Amtes um Ueblassung geeigneten Berichtsstoffes über die Hauptstelle und ihr angeschlossenen Verbände rundweg abgelehnt. Die Ueblassung wird damit begründet, daß die Veröffentlichung b nur im Interesse der Arbeiterorganisationen erfolgen wer. Damit aber ja keine Zahlen bekannt werden, hat die Hauptstelle die ihr angeschlossenen Unterverbände gewarnt, etwa ihrerseits dem Statistischen Amt Angaben zu liefern. Die „Sozial-Praxis“ bemerkt dazu (Nr. 40):

„Bei der ungeheuren Machtstellung der Arbeitgeberverbände und angeht der Tatsache, daß eine vertrauliche Uebständigung der Arbeitgeber untereinander an sich viel leichter erfolgt und in viel größerem Umfange gelöst wird als in den Reihen der organisierten Arbeiter, ist es dem staatlich Interessierten nicht dienlich, daß gewisse Geheimorganisationen der Arbeitgeber von der Pflicht der öffentlichen Berichtserstattung ausgenommen bleiben sollen. Im übrigen scheint der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände die Abneigung gegen die öffentliche Statistik auch darin begründet zu sein, daß ihre Mitglieder und Finanzhelfer hinter denen d. Vereins deutscher Arbeitgeberverbände, der bisher schon ständ über die wichtigsten Punkte seiner Organisationsarbeit Berichte veröffentlicht hat, neuerdings erheblich zurückgefallen. Das Statistische Amt dürfte aber in der Lage sein, mit Hilfe der amtserichtlichen Vereinsregister, denen die Arbeitgeberverbände, soweit sie eingetragene Vereine sind, laut Bürgerlichem Gesetzbuch sämtliche notwendigen Angaben fortlaufen zur öffentlichen Einsichtnahme mitteilen müssen, für ein statische Zahl von Arbeitgeberverbänden sich leicht ein ergiebiger Berichtsstoff zu verschaffen, nachdem sich für die Privatstatistik die Benutzung dieses Weges als zu zeitraubend und kostspielig erwiesen hat.“

Es spricht nicht für die Sache der Arbeitgeberverbände, daß die Hauptstelle angeschlossenen sind, daß sie so leichtfertig sind. Die Gewerkschaften der Arbeiter könnten sich ja auch dahin verpflichten, daß die Veröffentlichung ihrer Mitgliederzahlen und Finanzgehörungen, doch nur den sie bekämpfenden Arbeitgeberorganisationen zugute käme.“ Es würde in der Tat zu erwägen sein, ob nicht Organisationen von solcher Bedeutung, wie die d. Arbeitgeberverbände, gesetzlich zu verpflichten seien, Bericht über ihre organisatorischen Verhältnisse zu erstatten. Zwar macht die „Praxis“ geltend, daß die Verfassung der letzter Auskunft auf inneren Geschäftsverhältnissen beruhe. Und die Verpflichtung zu solchen Auskünften nicht bestreite, man das Drängen der Sozialpolitik auf Bekanntgabe dieses Materials nicht den Grund eines hoch wissenschaftlichen Interesses an der Sache.“ Das ist denn doch das Ganze verstanden, wenn es handelt sich ja nicht um das Geschäftsgeheimnis eines inneren Betriebes mit seinen technischen und geschäftlichen Einrichtungen, sondern um das Geschäftsgeheimnis der Arbeitgeberverbände. Die aber keinen Anlaß zu haben, das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen.

Der Liberalismus und die „Gelben“. Die Stellung der Liberalen zu den gelben Gewerkschaften war bis jetzt immer sehr unklar. Nach dieser Tage wieder worden war in de Tagespresse lesen, daß der liberalen Partei

auszuspielen und Zwietracht zwischen die ausgesperrten Gipsler zu säen. Als Werkzeug dazu bedienten sich die Herren dreier Gipsler, die leider bei uns organisiert waren, denen wir aber von Anfang an nicht getraut haben. Einer derselben hatte sich am ersten Dienstag nach der Aussperrung gleich wieder auf dem Hofe seines Meisters eingefunden, um Weiterarbeiten, würde aber vom Meister davon abgelehnt. Die anderen zwei machten auch nur mit, weil sie ausgesperrt waren. Diese Leute, die noch dazu in verwandtschaftlichem Verhältnis zu ihren Arbeitgebern stehen, haben sich schon verschiedentlich geküßelt, der Kampf habe für sie keinen Zweck, da sie doch stets, auch in der Bezahlung, von ihren Meistern bevorzugt seien. Sinn für christliche Nächstenliebe und für Solidarität zu ihren Mitarbeitern scheinen sie mithin wenig zu besitzen. Statt zu den Streikversammlungen lenkten sie ihre Wege mehr nach den Wohnungen der Meister. Nur mit größter Mühe konnten diese Leute bisher im Kampfe erhalten bleiben. Jetzt sind sie den Verlockungen der Arbeitgeber gefolgt und lassen sich von diesen als Sturmböck gegen die kämpfenden Kollegen gebrauchen. Sie ließen sich sogar soweit verleiten, daß sie ein verlogenberisches und verlogenes Flugblatt mit ihrem Namen deckten, um dadurch zum höheren Vorteil der Unternehmer, von denen sie höchst wahrscheinlich gekauft worden sind, und die ihnen das Flugblatt aufgesetzt haben werden, einen Keil in die Reihen ihrer eigenen Kollegen zu treiben. Selbstverständlich sind die drei unersetzlich sofort ausgeschlossen worden. Es sind auch die notwendigen Schritte getan, um alle derartige Machinationen unwirksam zu machen. Es liegt nun an den Straßburger Gipslern, dafür zu sorgen, daß der Kampf auch in der Zukunft mit der gleichen Energie geführt wird, nur so sind die gedachten Verschleierungen abzuwehren.

Zum Kampf im Plattengewerbe.

Die Vorsitzenden des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Köln und des Verbandes der Arbeitgeber aus dem Plattengewerbe von Köln und Umgebung haben sich mit einer Veröffentlichung durch die Presse und durch Plakatanschlag an die hierbei interessierten Behörden und die Bürgererschaft Kölns gewandt, in der die Schuld des Kampfes mehrheitlich auf die Arbeitnehmer geschoben wird.

In dem Aufruf heißt es unter anderem: Den angestrengtesten Bemühungen der Arbeitgeber sei es nicht gelungen, zu einem friedlichen Uebereinkommen mit ihren Arbeitern zu kommen. Die Forderungen der Arbeiter seien geradezu unerhört. Bei 8 1/2 stündiger Arbeitszeit habe die größte Anzahl der Plattenleger tagtäglich 8-12 M verdient. Die Plattenleger hätten in Köln, unter dem Vorwande, daß die Unternehmer den Stundenlohn von 80 auf 70 Pf. heruntersetzten wollten, die Arbeit eingestellt. Dabei hätten die Arbeitgeber in ihren Versammlungen beschlossen, den Lohn auf 80 Pf. stehen zu lassen, welches der Arbeitgeberorganisation mitgeteilt worden sei. Das Publikum würde von den Arbeitern irreführt. Die Leiter der Arbeiterorganisation werden alsdann verdächtigt, als wenn sie ihren eigenen Kollegen Unwahrheit berichteten, bloß um dieselben in einen ungelieblichen Lohnkampf zu stürzen. Da sie keinen friedlichen Ausgleich wünschten, so seien die durch eine gemeinsame Kommission festgesetzten Abfordpreise rumbweg abgelehnt. Die Kostlage der Plattenleger sei groß, täglich böten sich Arbeitswillige an, daher habe die Rheinisch-Westfälische Vereinigung der Arbeitgeberverbände beschlossen, die Geschäfte zu öffnen und „Arbeitswillige“ einzustellen. Die „vernünftigen“ und „redlich denkenden“ Plattenleger werden ermahnt, recht halb zurückzutreten, da sie sonst ihrer Stellen verlustig würden. Es wird dann eine Bitte an die interessierten Behörden und die Bürgererschaft gerichtet, die Unternehmer in dem Kampfe dadurch zu unterstützen, daß sie nicht auf die Fertigstellung der Arbeiten dringen sollen. — Wie in diesen Ausführungen die Wahrheit auf den Kopf gestellt und die Arbeiterführer verleumdet werden, ist geradezu unerhört. Die Arbeitnehmer des Plattengewerbes haben es nicht für möglich gehalten, daß Herr Mausbach so etwas mit seinem Namen beden würde. Dafür stellen wir ihn bisher für zu nobel.

An den Behauptungen der Unternehmer ist folgendes richtig-zupfellen:

Daß die Kölner Plattenleger gezwungen wurden, in einen Lohnkampf zu treten, liegt in der Hauptsache daran, daß sich der Kölner Arbeitgeberverband dem Rheinisch-Westfälischen Verbande angeschlossen hat. Die Leitung des Vereines der Arbeitgeberverbände von Rheinland und Westfalen hat ja auch der Einigung im Hochbaugewerbe die größten Schwierigkeiten bereitet.

Im Jahre 1906 gaben die Kölner Arbeitgeber des Plattengewerbes den Arbeiterorganisationen eine Erklärung, daß bei Ablauf des Tarifes die Löhne und Abfordpreise keinerlei Verschlechterung erfahren sollten. Die Arbeitnehmer ahnten schon bei der damaligen Festlegung des Ablaufstermines auf den 30. April 08 ein zentralisiertes Vorgehen der Arbeitgeberverbände. Trotz dieser schriftlichen Erklärung, die von allen Mitglieedern des Kölner Arbeitgeberverbandes unterschrieben ist, jaubte die freie Vereinigung der Arbeitgeber im Plattengewerbe für Köln und Umgegend den Arbeiterorganisationen ein Schreiben zu, in dem der bestehende Tarif gelündigt wird, und sie mitteilen, daß sie nicht gezwungen wären, denselben unverändert auf weitere Dauer bestehen zu lassen. Die Verhandlungen wurden dann nicht ertlich, sondern in Eile geführt. Hier unterschritten uns die Arbeitgeber einen Tarifentwurf, der ganz bedeutende Verschlechterungen anwies. U. a. sollte der Stundenlohn statt 80 auf 70 Pf. betragen. Die Abfordpreise waren ganz gewaltig reduziert; z. B. die Mosaikfußbodenplatten kosteten früher 1,05 M, nunmehr 1 M, die Preisabschnitte statt 1,25 M nunmehr 1,20 M, große Steinplatten statt 2,40 M nunmehr 2,30 M, Bierplatten statt 2,40 M nunmehr 2 M, halbe normale Bierer, keine Kantenplatten und Mosaikblecher mit Zier statt 3,20 M nunmehr 3 M, Gießblech statt 35 Pf. nunmehr 15 Pf., Deck- und Hohlblech statt 35 Pf. nunmehr 20 Pf., Zier- und Zwickelblech statt 35 Pf. nunmehr 10 Pf., Kupferblech statt 35 Pf. nunmehr 25 Pf. usw.

Für eine große Anzahl Drie des Substrategiegebietes und des benachbarten Landes waren die Kürzungen noch weit größere.

In der ersten Verhandlung scheiterte die Einigung zunächst an der Kürzung des Stundenlohnes. Die Kölner Unternehmer beschlossen dann, den Stundenlohn bestehen zu lassen. Trotzdem scheiterte die zweite Verhandlung, weil die Unternehmer des Substrategiegebietes die Lohnreduzierung unter allen Umständen durchsetzen wollten. Daran zog der Arbeitgeberverband auch für Köln das Zugeständnis des bisherigen Stundenlohnes zurück.

Als die zweite Verhandlung gescheitert war, sandte der Geschäftsführer des Vereines der Arbeitgeberverbände Schmitzbehaus (Eisen) am 2. Mai ein Schreiben, worin es heißt:

1. daß von Montag, den 25. Mai, ab die von den Arbeitgebern angebotene neue Arbeitsordnung und der neue Abfordersatz für sämtliche Arbeitstätten in Kraft tritt,
 2. daß von demselben Tage ab der Stundenlohn einheitlich im ganzen Bezirk der Vereinigung auf 70 Pf. festgesetzt wird, und
 3. daß langwierige Verhandlungen nicht mehr geführt werden dürfen.
- Ob die Kürzung an Herrn Mausbach, ob dieses wirklich auch für Köln Geltung habe, erklärte derselbe: Ja, leider! Wir sind in Düsseldorf überstimmt worden.
- Darum trauen die Arbeiter in der Abwehrzeit Herabsetzung sind überhaupt nicht an die Kölner Unternehmer gestellt worden, daher kann von nachherigen Verbesserungen auch keine Rede sein.

Aus diesem tatsächlichen Sachverhalt, der mit Schreiben des Arbeitgeberverbandes an die Organisationen in jedem Falle bewiesen werden kann, ersehen die Behörde und die interessierten Bürger, was es mit der Behauptung des Arbeitgeberverbandes auf sich hat. Die gewechselten Schreiben können auf den Verbandsbüreau eingesehen werden. Die Behauptung, die Plattenleger verdienten täglich 8-12 M, ist ebenfalls un wahr. Die Abfordpreise sind so gestellt, daß die kleineren Arbeiten nur bei größter Anstrengung und Geschicklichkeit der Tagelöhner, 6,80 M, herausgeschunden werden kann. Dazu haben die Plattenleger infolge großer Arbeitslosigkeit, die durch das Abfordersystem herbeigeführt wird, öfters ganze Wochen gar keinen Verdienst.

Es trifft auch nicht zu, daß die Kostlage der Plattenleger groß sei, da dieselben von ihren Organisationen vor Not bewahrt bleiben. Es kann auch nicht zutreffen, daß sich viele „Arbeitswillige“ anbieten, da die Plattenleger wissen, was für sie auf dem Spiel steht. Zudem darf man die Plattenleger für nicht so rückständig halten. Die Arbeitgebervereinigung hat die Baustellen überhaupt noch nicht geschlossen, konnte sie also auch nicht öffnen. Die Baustellen sind lediglich durch den Abwehrkampf von den Arbeitern gesperrt. Der Appell an die „vernünftigen“ und „redlichen“ Denkenden, doch zurückzutreten, trotz vergeblicher Liebesmühe sein. Die Behörden und die Bürgererschaft wird nach Klarstellung des Sachverhalts wissen, ob sie die Briefen verlängert oder nicht, zumal die Unternehmer bei Uebernahme der Arbeit mit den Preisen nach dem bisherigen Tarif kalkuliert haben.

Bezeichnend für die Arbeitgeber ist, daß sie in dem Augenblick, wo in Essen Verhandlungen zwecks Einigung stattfinden sollten, dieselben im Stadtanzeiger in solch lägen- und schwindehafter Weise vorgehen. Aus diesem Vorgehen muß man schließen, daß sie überhaupt mit der bestimmten Absicht nach Essen gingen, um es nicht zum Frieden kommen zu lassen. Auch das Verhalten der Arbeitgeber in Essen läßt darauf schließen. Es nämlich die Arbeiter den Vorschlag machten, die Unternehmer möchten ungewidertig erklären, daß in keinem Lohngebiet Verschlechterungen eintreten dürfen, oder daß bei der Festlegung des Einheitsstarfes die in den bisher bestandenen Tarifen höchsten Abfordpreise festzulegen seien, habe ohne der neue Tarif zu einem späteren Termin in Kraft treten, oder aber briten, da sich dem Einheitsstarf noch zu viele Schwierigkeiten entgegenstellten, nochmals örtliche Tarife abzuschließen, da fasten sie dieses sogar als Herausforderung auf. Sie erklärten, wenn die Arbeitnehmer nicht bereit wären, Lohnreduzierungen in den Kauf zu nehmen, dann habe jedes weitere Verhandeln keinen Zweck. Bevor der Verhandlungskomitee Herr Wessler Hütner die Verhandlung schließen konnte, ließen sie davon. Der Kampf geht daher weiter.

„Hebung“ des Arbeitermangels auf dem Lande.

Der Arbeitermangel auf dem Lande ist notorisch, und eine schwere Kalamität für die Landwirtschaft. Unter der Einwirkung der wirtschaftlichen Krise, dürfte er zurzeit weniger fühlbar sein, die Klagen verstummen trotzdem nicht. Mit der Abhilfe dieses Zustandes beschäftigen sich seit Jahren die verschiedensten Interessengruppen, ohne bisher wirklich greifbare Erfolge zu erzielen. Auch der 24. Landwirtschaftliche Genossenschaftstag beschäftigte sich mit dieser Frage, die dahin lautete: Durch welche Maßnahmen genossenschaftlicher Art kann dem Arbeitermangel auf dem Lande entgegengearbeitet werden? Referent darüber war Landrat v. Eisenhard-Rothe (Publig, Hinterpommern). Die Ausführungen des Herrn Landrats sind nun aber so eigenartiger Natur, daß es sich wirklich verlohnt, näher auf dieselben einzugehen. Spiegeln sie doch die Weltfremdheit mancher Kreise wieder, von einem Eindringen in das Seelenleben der Arbeiterwelt erst recht nicht zu reden.

Der Herr Landrat führte aus, daß Maßnahmen zur Bindung der Landarbeiter an die Scholle schon von den verschiedensten Seiten versucht seien. Daß diesen Bestrebungen ein gesunder Kern innewohne, werde niemand bestreiten. Auch die Genossenschaften hätten sich an diesen Arbeiten zu beteiligen, wenn auch nicht als Hauptträger, so doch als Ausführungsorgane für Hilfsaktionen. Es wäre falsch, wie es vielfach heute gelte, wenn man den Arbeiter gleich zum Besitzer des Landes, auf dem man ihn anjuble, mache. Der Arbeiter sei heute noch nicht imstande, Herren- und Arbeiterrechte zugleich auszuüben. Der heutige Arbeiterstand sei krank, er sei durch das viele Umherreisen in der Welt infiziert worden. Nur durch eine allmähliche Hebung seines Standes könne er geheilt werden. Als Bindemittel vorübergehender Natur kämen für die genossenschaftliche Hilfsaktion in Frage: Pacht, Miete und Erbbaurecht. Die günstigste Form für die Genossenschaften sei das Erbbaurecht. Die Genossenschaften könnten einen billigen Zins nehmen, weil ihnen immer noch der Wertzuwachs bleibe. Der Hauptvorteil dieser Form sei, daß die Arbeiter von den Genossenschaften abhängig bleiben. Die Genossenschaften ihrerseits müßten natürlich eine sorgfältige Auswahl treffen, damit verhindert wird, daß Pacht, Miete und Pacht, wie in einer sozialdemokratischen Gesellschaft, sich auf das Land begeben. Die Geschäftsmachung von Landarbeitern in Rentengütern sei nur zu empfehlen, wenn der Staat den Genossenschaften ganz erhebliche Mittel zur Verfügung stelle. Es frage sich nun, ob es möglich sei, auf diesem Wege eine zufriedene Arbeiterklasse zu schaffen, oder ob man nicht vielmehr, wenn auch erst für spätere Generationen, eine unzufriedene, unflüchtliche, Ideen zugängliche Arbeiterklasse damit heranzüchte. Es frage sich weiter, ob diese Maßnahmen nicht einem schlechten Beispiel Unterschulps gewährten? Man dürfe nur dort Maßnahmen zur Geschäftsmachung von Arbeitern ergreifen, wo es diesen nicht möglich sei, eine nahe Industrie zu erreichen. Wo aber Eigentumsstellen angeschafft würden, da soll man auch den Arbeitern die Beteiligung am Gemeindefortschritt ermöglichen. Man müsse einen Druck auf die Gesetzgebung ausüben, denn von den Gemeinden sei in Bezug auf die Arbeiteransiedlung nur wenig zu erwarten. Auch die Arbeiterorganisationen seien als ausführende Organe hierzu ungeeignet, ebenso die Interessenvvertretungen der Großgrundbesitzer. Aber der Reichs-Genossenschaftsverband gebe einen geeigneten Vermittler ab. Er empfahl zum Schluß folgende Resolution: Der 24. Deutsche Landwirtschaftliche Genossenschaftstag erachtet es für dringend wünschenswert, daß der Reichsverband der überaus wichtigen Frage der Geschäftsmachung den landlichen Arbeitern die Möglichkeit

genossenschaftlichem Wege seine fortgesetzte Aufmerksamkeit zuwenden.

Man merkt die Absicht, und man ist verstimmter. Wer von unrichtigen Voraussetzungen ausgeht, der muß auch zu falschen oder verkehrten Folgerungen gelangen. Es ist eine starke Unterschätzung, den heutigen Arbeiterstand für „krank“ (das ist geistig krank) zu halten. Er müßte sich dann höchstens diese „Krankheit“ bereits vom Lande geholt haben, als er die Flucht nach der Stadt antrat. Von Infizierung (d. h. geistiger) konnte da recht keine Rede sein. Der Hauptgrund der Landflucht liegt nicht nur in den schlechten Lohn-, Arbeits- und Wohnverhältnissen, der Arbeiter verlangt heute ein größeres Teil Selbständigkeit. Das Selbstbestimmungsgefühl heute in weit stärkerem Maße gegen früher entwickelt, und diesem frühzeitig Rechnung zu tragen, hat die Landwirtschaft nicht verstanden. Es ist auch kein angenehmes Gefühl, mit dem Zutritt eines landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnisses sich in die Rolle eines Staatsbürgers zweiter Klasse zu begeben. Der Arbeiter hat ein feines Gefühl für alle diese ihn mißachtenden und einengenden Verhältnisse, daher die Abneigung gegen das Land, obwohl mancher sich mit Leib und Seele nach Betätigung Gottes freier Natur, und in der von Jugend auf gewohnten Beschäftigung sehnt. Maßnahmen jedoch, wie von dem Herrn Landrat v. Eisenhard-Rothe angegebenen, sind geeignet, die Landflucht oder den Abscheu vor dem Lande nur noch zu steigern. Das wurde auch von anderen Teilnehmern des Genossenschaftstages empfunden, und trat sie den Ausführungen des Referenten entgegen. Verbandsdirektor Dr. Wegner (Wosen) führte aus:

„Im vorigen Jahre hat die deutsche Landwirtschaft während der Hauptkasson bis 600 000 ausländische Arbeiter, meistens Slaven, beschäftigt. Wenn eines Tages durch irgend eine Maßnahme verhindert wird, daß diese Arbeiter nach Deutschland kommen, dann entsteht für die deutsche Landwirtschaft ein folgenschwerer Mangel. Wo sind Maßnahmen notwendig. Die Vorschläge, die der Referent gemacht hat, nämlich die Arbeit von der Wohnstelle abhängig zu machen, sind jedoch falsch. Gerade die Bindung ist es gewesen, die die Arbeiter vom Lande in die Stadt getrieben hat. Der Arbeitgeber ward zugleich Hausbesitzer, und wenn der Arbeiter die Arbeit verlor, verlor er auch die Wohnung. Das war ein Uebelstand und die Ursache, weshalb war es auch, die die Leute vom Lande in die Stadt trieb. Wenn man an einem Sommerabend im Osten Berlins steht, wie der Arbeiter eine Laube mit einem kleinen Gläserchen Bier hat und wie er es pflegt, so kann man nicht glauben, daß er Genußsucht gewesen ist, die den Arbeiter in die Stadt zur Vergnügungsucht besticht ja in der Hauptsache nur aus Geld und Alkohol, und das kann man auf dem Lande ebenso gut haben. (Heiterkeit.) Es handelt sich hier ausschließlich um ein Wohnungsfrage. Wenn ein Arbeiter auf dem Lande wohnen sollte, so sollte man sich nicht darum kümmern, wo er arbeitet. Es wäre zu bedauern, wenn der Reichsverband sich dazu hergeben würde, Maßnahmen zu ergreifen, die den Arbeiter an die Scholle fesseln. Die Genossenschaften haben die Pflicht, zu Selbsthilfe und Selbstverwaltung zu erziehen. Wenn man Arbeitern den Besitz auf dem Lande frei zur Verfügung stellt, so ist nicht anzunehmen, daß sich nun gleich Gesindel auf dem Lande breit machen wird. Die Genossenschaften können direkt vorgehen, da nach den neuen Bestimmungen die Landbesitzer bis zu 75 Prozent befristet können. Die Sache ist also ohne Staatsdotationen zu machen. Natürlich müßten die Genossenschaften den Arbeitern die Sache schmackhaft machen, am besten dadurch, daß zu jeder Wohnung auch ein Stück Land zur Verfügung gestellt wird. (Beifall.)“

Deconomierat Wibrandt (Calwörde) meinte:

In Mitteldeutschland sind die Arbeiter für den freien eigenen Besitz vollkommen reif. Die Großgrundbesitzer treten sich, wenn sie glauben, dadurch Arbeiter zu bekommen, daß sie sie abhängig machen. Der Mann strebt nach Selbständigkeit, und es wird allerdings richtig sein, daß die angeforderten Arbeiter nach einigen Jahren zu selbständigen Arbeitern werden. Das mag dem Einzelnen unangenehm sein, volkswirtschaftlich ist es zu begrüßen. Wenn jemand auf dem Lande anfänglich ist und in der Stadt in der Fabrik arbeitet, so mag das für den Grundbesitzer unangenehm sein. In sich aber ist das ein durchaus gesunde Entwicklung. Ich habe niemals beobachtet, daß sich Gesindel die Geschäftsmachung zurücker gemacht hätte.

Diese Ausführungen dürften der Wirklichkeit näher stehen, obwohl auch sie die Gründe für die Landflucht nicht erschöpfen. Man muß die Psychologie der Arbeiter besser zu verstehen suchen, alsdann wird man auch die Wege kennen lernen, die zum Ziele führen. Es ist durchaus kein angenehmer Zustand, wenn einer der wichtigsten Teile der Volkswirtschaft in beständiger Gefahr schwebt infolge Arbeitermangels lahmgelegt zu werden. Mit Anhebungsversuchen wie die oben gedachten geschieht die Beseitigung dieses Zustandes jedoch nicht. Nicht zu vergessen ist, was Prinz Ludwig, der zukünftige König von Bayern, auf der 42. Wanderversammlung der bayerischen Landwirte in Bamberg am 1. Juni d. J. sagte: „Wenn man die Löhne bietet, worauf die Arbeiter mit Recht Anspruch machen, dann fehlt es auch nicht an den notwendigen Arbeitern.“

Betrachtungen eines Nachtwanderers über die Bezirkskonferenz in Posen.

Am 28. Juni fand die Bezirkskonferenz für die Baustellen in der Provinz Posen statt. Ich will nun hier keinen Bericht geben über die Konferenz. Wer wie ich in der Nacht auf dem Heimwege — ich hatte vom Bahnhof neun Kilometer zu gehen und war allein — da kamen mir so einige Gedanken darüber, was ich am Tage gehört und gesehen hatte, und dieses möchte ich hier wiedergeben.

Es wird uns hier im Osten nachgesagt, daß wir gegen andere Gegenden unseres Vaterlandes noch in vielem zurück seien. Das hat in gewissem Sinne auch seine Berechtigung. Ich bin als junger Maurergefelle ziemlich weit im Deutschen Reich herumgekommen; die größere Hälfte davon kenne ich; also kann ich wohl auch ein Urteil darüber abgeben. Da ist der Wohlstand, und zwar in Gestalt von weißem Fusel, in welchem viele Ostmärker, auch unter unseren Kollegen, den Bewohnern anderer Gegenden allerdings nicht nachstehen, sondern vielmehr weit über sind. Das bedeutet aber keinen Fortschritt, sondern Rückschritt in der Kultur. Auch die Konferenz in Posen hatte darunter zu leiden; glücklicherweise repräsentierte aber nur ein Delegierter diesen Rückstand von Bildung und Anstand. Aber auch das hätte durchaus nicht vorzuziehen dürfen. Der Delegierte vertritt seine Baustelle. Wenn wir nun von dem Verhalten dieses Kollegen auf seine Baustelle schließen wollten, was für ein Bild würde das werden? Der Delegierte hat auf der Konferenz die Interessen seiner Baustelle zu vertreten, nicht seine persönlichen. Darum mußte er sich nicht um die Baustelle kümmern, sondern nur um die Baustelle gut genug. (Beifall.)

schäfts- und Klassenführung. Ebenso sollten die Vorstände für pünktliche Abrechnung der Hausflasterer sorgen. Kollege Schönfeld dankte für die Ausführungen des Referenten. Er verlas ein Glückwunschtelegramm, das während der Konferenz vom Kollegen Balkmar (L. Vorsteher von Königberg) und Koll. Marschall (L. Vorf. von Kleinstejn) zurzeit Teilnehmer am Arbeiterfortbildungskursus eingetroffen war. Es wurde festgestellt, daß die nächste Konferenz in Kleinstejn stattfinden soll. Zum Schluß konstatierte Kollege Schönfeld, daß die Konferenz einen gesunden Geist zeige; er dankte allen Anwesenden für die gute Aufmerksamkeit und bat, das Gebot auch auszuführen, denn wenn alle Kollegen mitarbeiten, müssen wir immer vorwärts kommen. Er trug den Delegierten Grüße an die auswärtigen Kollegen auf. Mit einem dreimaligen Hoch auf den Verband wurde die Konferenz um 6 Uhr geschlossen.

Wülheim (Ruhr). In der letzten Mitgliederversammlung, die schwach besucht war, konnte man die Wahrnehmung machen, daß das Interesse der Kollegen an der Organisation nach dem Tarifabschluß immer mehr und mehr schwindet. Die Pflichten eines wahrhaft echten Gewerkschaftlers werden immer mehr vernachlässigt. Was es während der Verhandlungsperiode gute, ja überflüssige Versammlungen, so kann man heute das Gegenteil konstataren, der Versammlungsbesuch ist ein geradezu miserabler geworden. Nicht etwa, daß den Kollegen nichts geboten wurde in den Versammlungen. Was kann der Vorstand zur Schulung der Kollegen da noch unternehmen, wenn die über große Mehrheit der Kollegen lieber in den Wirtschaften herumkneipen und in den Kulturanlagen spazieren geht, als zur Versammlung kommt. Die Pflichten eines christlichen Gewerkschaftlers außer der Beitragszahlung scheint ein großer Teil der Kollegen nicht mehr zu kennen. Eigentlich muß man die Frage aufwerfen: „Warum werden Versammlungen abgehalten?“ Etwa, um sie zu schwänzen? Dazu nicht, denn in den Versammlungen soll doch vor allen Dingen über das Wohl und Wehe der Organisation und deren Ausbau beraten werden. Wer da nicht mithilft, kann kein Gewerkschaftler sein, denn ihm fehlt gerade die Auffklärung und die Schulung. Ein solcher Kollege kann sich auch nie auf den Arbeitsstellen bei den Gegnern oder sonstwo in genügender Weise verteidigen. Ebenso geht es mit der Diskussion, das Reden bleibt gewöhnlich dem Vorstände überlassen. Werden Beschlüsse gefaßt, so nimmt man dieie Mißachtung an, aber auf den Baustellen und außerhalb der Versammlung da wird kritisiert, da kann jeder reden, wie ihm der Schnabel gewachsen ist, und doch wären wir herzlich zufrieden, wenn dies in den Versammlungen geschehen würde. Einen weiteren Mißstand bildet die Agitation auf den Arbeitsstellen. Vielfach kommt es vor, daß wenn ein Kollege auf der Arbeitsstelle aufzunehmen ist, erst der Lokalbeamte kommen muß. Jeder Kollege sollte doch ein Agitator sein, und es sich zur Pflicht machen, unsere Organisation überall in den Vordergrund zu stellen, vor allen Dingen auf den Baustellen. Es gibt noch Ineffizienzen in genügender Zahl. Die Macht einer Verwaltungsstelle stützt sich jedoch nicht allein auf eine große Mitgliederzahl, sondern hauptsächlich auf einen gut ausgebauten Vertrauensmännerapparat und dem Baudelegiertenwesen. Funktionieren diese beiden Apparate, so ist der Vorstand jederzeit in der Lage, einen genauen Überblick über die ganze Lage am Orte zu geben, und da, wo es fehlt, helfend einzugreifen. Hier wäre eigentlich ein Hauptbetätigungsfeld eines richtigen Gewerkschaftlers, aber auch hier fehlt es in den meisten Fällen. Wohl lassen sich manche eine Baudelegiertenkarte in der Versammlung ausstellen, es werden auch Sitzungen besucht, wird aber ein einziges Mal an etwas schärferes Auftreten gemahnt, mag es in der Kontrolle der Bücher sein, mag es sich um neu angefangene Kollegen handeln, mag es sich um die Schutzvorrichtungen, die Abdeckung der Balkenlage, Gerüste, Aufzüge und dergleichen handeln, so bleibt man einfach fern von den Sitzungen, oder man entschuldiget sich, man habe nicht gewußt, daß heute die Baudelegiertenversammlung stattfindet, verlangt evtl. jedes Mal eine schriftliche Einladung zu derselben, trotzdem diese fast in jeder Versammlung bekanntgegeben werden. Die Vertrauensmänner- und Baudelegiertenversammlungen sind gerade so notwendig, wie die Versammlungen, denn hier soll doch die Vorarbeit für die Versammlungen und die Verwaltungsstelle geleistet werden. Ein richtiger, pflichtbewußter Vertrauensmann oder Baudelegierter sollte niemals nach einer Sitzung fragen, sondern sollte dieselbe stets im Gedächtnis haben. Für die Laibheit, die sich in den letzten Wochen bemerkbar gemacht hat, kommt wohl noch ein anderer Umstand in Betracht, und zwar das Verhandlungsschema bei den diesjährigen Verhandlungen. Manche Kollegen sind der Meinung, das Mitbestimmungsrecht gehe ihnen verloren, was in gewissem Sinne auch so aussieht, denn man kann sich in die neuen Verhältnisse nicht gut hineinfinden. Es wird nicht beachtet, daß durch die Zentralisation die Arbeitgeber heute auch zu einem Machtfaktor herangewachsen sind, der ebenfalls ein Wort in der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitreden will. Wenn nun ein Teil der Wülheimer Kollegen glaubt, es hätte mehr für

sie geschehen können, so muß vor allen Dingen in Betracht gezogen werden, daß die Mülheimer Unternehmer es ängstlich vermeiden haben, mit uns zusammenzukommen, um über die örtlichen Differenzfragen zu beraten, und jede Sitzung abzulehnen, mit dem Bescheide: „Die Regelung der Differenzen überlassen wir unserer Bundesleitung“. Diese Momente mögen zu etwas Mißstimmung unter den Kollegen angeregt haben, aber zur Laibheit sollten sie niemals Veranlassung geben, sondern das Gegenteil sollte der Fall sein. Schon der Gedanke, einer großen, starken Organisation anzugehören, mit so viel Tausenden von Mitgliedern, die an einem Ziele, Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, der ganzen Lebenslage, gemeinsam arbeiten, sollte jede Verstimmlung beseitigen. Vor allen Dingen muß die Organisation mehr von der idealen Seite betrachtet werden, denn ihr sind noch weit höhere Aufgaben gestellt, als materielle Vorteile zu erringen. Um dieses zu erreichen, ist jedoch eine große Schulung und Aufklärung der Kollegen notwendig. Nur dann kann dies erreicht werden, nur dann kann die Organisation den an sie gestellten Kulturaufgaben gerecht werden, wenn jeder Kollege sich voll und ganz in den Dienst der guten Sache stellt, nur dann, wenn jeder seine Pflicht genau erfüllt, kann er auch Rechte geltend machen und auf Erfolge rechnen. „Es ist ein mächtig Wort, spricht's einer ernst und still; die Sterne reißt's vom Himmel fort, das eine Wort: ich will.“

Nürnberg, 28. Juni. Heute fand unsere Monatsversammlung statt. Zu derselben war Bezirksleiter Lange erschienen. Derselbe erläuterte den neuen Tarifvertrag, und teilte mit, daß der Tarif noch immer nicht vollständig anerkannt sei. Da für einige Lohngebiete noch Differenzen bestehen, habe die „M.-Westf. Arbeitgeberzeitung“ mitgeteilt, daß der Tarifvertrag erst dann in Kraft trete, wenn die örtlichen Unterschriften vollständig wären. Das Essener Einigungsamt hat an alle im Tarifgebiet in Frage kommenden Gewerbebetriebe den Tarif gesandt, damit diese bei evtl. anhängig gemachten Klagen laut Tarif die Entscheidungen treffen können. Eine nochmalige Verhandlung in Berlin wird Klarheit bringen. Nach dem neuen Tarif müssen im Landkreis Gummersbach für Maurer 52 und für Bauhilfsarbeiter 42 Pf. gezahlt werden. Da der Tarif für den ganzen Kreis Gummersbach Geltung hat, muß dahin gewirkt werden, daß derselbe allorts anerkannt und durchgeführt wird. Zu bedauern ist die große Interesslosigkeit so mancher Kollegen. Würden diese einsehen, welche großen Schäden sie durch ihr Verhalten der Allgemeinheit zufügen, dann würden sie schnell der Organisation beispringen. Da diese Leute zu den Versammlungen nicht kommen, muß man dieselben durch Hausagitation zu gewinnen suchen. Der Zentralvorstand hat ein neues Flugblatt herausgegeben, damit muß die Hausagitation energisch betrieben werden. Die Kollegen erklärten sich sofort bereit, die Hausagitation zu übernehmen. Hoffentlich gelingt es, die Inorganisierten zu gewinnen, und ihnen die Notwendigkeit der Organisation zum Bewußtsein zu bringen. Im Kreise Gummersbach ist es besonders notwendig, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung zur vollen Geltung kommt. Ein Kollege betonte, daß dieses um so notwendiger sei, da einerseits die unglaubliche Sozialdemokratie am Wüthen sei, und andererseits das zweifelhafte Verhalten einer gewissen liberalen Richtung zu erstem Nachdenken Anlaß gebe. Wer auch nur einigermaßen an die Verantwortung als Familienvater denke, dem könne es nicht einleiden sein, welcher Zukunft er seine Kinder überantworte. Daher müsse ein jeder mit Begeisterung für die christlich-nationale Arbeiterbewegung eintreten. Zum Schluß wurden mehrere Fälle vorgebracht, wo die Unternehmer gegen den Tarif verstoßen. U. a. hält sogar der Vorsitzende des Gummersbacher Arbeitgeberverbandes den Tarif nicht inne. Er läßt 10 1/2 Stunde murken und bezahlt daher natürlich auch 2 Pf. Lohn weniger pro Stunde. Der gute Herr könne das nur aus dem Grunde, da er ein Schacht Italiener und ein Schacht Kassauer, aus dem goldenen Grunde, hat. Diese werden mehr, als sie gutmachen können, und verhalten sich der Organisation gegenüber ablehnend. Der Unternehmer Prinz in Deringhausen hat eine ganze Anzahl ohne Einhaltung der Kleinigkeit entlassen. Trotzdem diese bereits alle in sozialdemokratischen Verbände organisiert gewesen sind, hat der sozialdemokratische Verband nichts in der Sache getan. Es wurde noch manche gute Artung gegeben, und folgte dann Schluß der Versammlung.

Zeter. Am 27. Juni fand in unserem Verbandslokale eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Schmidt-Berlin über das Thema: „Die Tarifentwicklung im deutschen Baugewerbe“ sprach. Leider ließ der Versammlungsbesuch viel zu wünschen übrig, was sowohl vom Vorsitzenden, als auch dem Referenten bedauert wurde. In seinen Ausführungen schilderte der Referent zunächst die Aufgaben, welche die Organisation sich gestellt habe, um dem Arbeiterstande auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Eine der wichtigsten Aufgaben sei es, auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuwirken. Auf diesem Gebiete habe gerade die Arbeiterkassen des Baugewerbes bedeutende Erfolge errungen, dieses ergebe sich am deutlichsten

aus der Tarifentwicklung. Im Jahre 1891 haben z. B. im Main-Taubertal nur sechs Tarifverträge bestanden, 1895 seien 13 gewesen, im Jahre 1900 sei das erste Hundert der abgeschlossenen Verträge überschritten worden, um bis zum Jahre 1907 auf über 600 heranzuwachsen. Bedenke man dabei, daß wir noch bis zum Jahre 1908 fast ausschließlich örtliche Tarife kannten, dahingegen sich die Tarifgebiete in den nächstfolgenden Jahren bedeutend erweiterten, dann erst sehe man, welche Erfolge innerhalb der letzten Jahre erzielt wurden. Heute stehe das Baugewerbe an der Schwelle zum nationalen Reichstarif. Dieses sei gewiß für jeden von uns, die wir nicht im fortwährenden Kampfe das Glück für uns suchen, eine erfreuliche Erscheinung. Aber, so meinte der Redner, in dieser erfreulichen Erscheinung könne sich noch recht oft der Stachel der Enttäuschung bemerkbar machen, wenn wir es nicht verstehen, unsere Reihen geschlossen zu halten. Gerade durch die gewaltige Ausdehnung der Tarifgebiete könne die Tarifbewegung uns gefährlich werden, dieses jedoch nur dann, wenn sich die Kollegen durch ihre Erfolge einlassen lassen und sich nicht mehr mit vollem Eifer an der gewerkschaftlichen Bewegung beteiligen. Erfreulich sei es jedoch, daß die Kollegen fast allorts die Situation verstehen, und mit unermüdlichem Eifer an dem Ausbau der Organisation arbeiten. Mögen sich die Trierer Kollegen, so schloß der Redner, ebenfalls auf ihre Pflicht besinnen, denn brauchen sie nicht zu befürchten, daß ihnen der nächste Tarifabschluß eine Enttäuschung bringt. Die anschließende Diskussion war eine lebhaft. Es zeigte sich, daß auch hier ein großer Teil der Kollegen die gewerkschaftlichen Aufgaben voll erfasst hat und gewillt sind, an ständiger Aufklärungsarbeit mitzuwirken.

Bauhilfsarbeiter.

Memmingen in Bayern. Am Sonntag, den 21. Juni, hielt die hiesige Ortsgruppe der sozialdemokratischen organisierten Bauhilfsarbeiter ihre Generalversammlung ab. Die Ortsgruppe wurde vor zwei Jahren gegründet und besteht zum größten Teil aus nichtsozialdemokratischen Mitgliedern. Seit einiger Zeit war eine Mißstimmung innerhalb der Mitglieder mit der sozialdemokratischen Gewerkschaftsführung vorhanden, der auf der Generalversammlung auch offen Ausdruck verliehen wurde. Ein anwesendes „christliches Gewerkschaftsmitglied“ gab noch einige Ausführungen über die wahre Gestalt der sogenannten freien Gewerkschaften, worauf kurzerhand die Auflösung der Zahlstelle und der Austritt aus dem sozialdemokratischen Verbände beschlossen wurde. Die geflossene Aussprache war sehr interessant; so wurde offen zugegeben, daß die freien Gewerkschaften nur Rekrutenschulen für die sozialdemokratische Partei seien, und einige Mitglieder erklärten: „Ja, wenn wir vorher gewußt hätten, daß der Bauhilfsarbeiterverband unter roter Flagge segelt, dann wären wir schon längst ausgestiegen. Zu dieser Erkenntnis hat viel beigetragen, daß der Vorsitzende schon vor längerer Zeit in den christlichen Verband übergetreten ist, wenn auch einige Kollegen ihren früheren Kollegen dieserhalb mit Prügel bedenkten wollten. Das ist nun anders geworden, und ist es aus mit der Hebe. Ihr Bauhandwerker von Memmingen und Umgebung, schließt euch dem Zentralverband christlicher Bauhandwerker, Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands an.“

Steinarbeiter.

„Der Steinarbeiter“, Organ des sozialdemokratischen Stein- und Arbeiterverbandes, nennt unsere Kritik an dem Wieninger Referat, gehalten auf dem Verbandstag genannten Verbandes, „fliegelfast“ und „pöbelhaft“. Wir sagten: das Referat hätte neue Gedanken nicht enthalten, aber um so mehr hochtönende Worte und Phrasen. Auch sei es Wieninger beinahe gelungen, den Verbandstag zu blamieren. Die Kritik an den christlichen Gewerkschaften halten wir für kindlich. Hieraus etwas fliegelfastes und pöbelhaftes zu lesen, ist uns unverständlich. Wie die Begriffe von Anstand und Fliegelfast von dem „Steinarbeiter“ aufgefaßt werden, ist daher für uns ein unlösbares Rätsel. Ueber unsere Kritik, die doch sehr mäßig war, brauchte man sich doch nicht zu überschlagen, besser wäre es gewesen, der „Steinarbeiter“ hätte sich an seine eigene Vergangenheit erinnert. Wir erinnern uns noch genau des Gedächtnis, das der „Steinarbeiter“ einem christlichen Gewerkschaftler widmete, in dem u. a. folgende Liebenswürdigkeiten enthalten waren: „Friedrich“, „Jesuitentum“, „Gnadenhammel“, „Schwindelbeutel“, „Mutter-Christe“ und anderes mehr von dieser Güte. Ueber den christlichen Arbeiterkongress schrieb der „Steinarbeiter“ in folgender Zonart: „Reklame-Kongress“, „die Drahtzieher sind gescheitelt und gekochene Geistes, Lehrer, Beamte und ähnliche Arbeiter“. Das Referat Stegenwalbs war nach dem Urteil des „Steinarbeiters“ inhaltlich und rethorisch keine Glanzleistung, es soll nur eine alltägliche Mittelleistung gewesen sein. Koll. Weber soll am besten geredet haben, aber er hat „demaogisch“ über die freien Gewerkschaften geredet und mit „jesuitischer Geschicklichkeit“ Hues Reichstagsrede verschwiegen. Wir erlauben uns angesichts dieser Kritik und Abschreibeweise dem

während die Runderisenstäbe über der Tür und auf der Wand eine Stärke von 1,2 Zentimeter besaßen. Die Wand war zunächst unten auf eine Ziegelsteinschicht aufgesetzt, die aber vier Wochen nach Herstellung der Versuchskonstruktion entfernt wurde, so daß die Wand tatsächlich freischwebend zwischen den Pfeilern aufgehängt war. Wie das mit vorliegende Original des amtlichen Prüfungsattestes ergibt, wurde die Senkung der Wand am Prüfungstage, etwa 24 Stunden nach Entfernung der Flachsicht, zu beiden Seiten der Tür gemessen; es ergab sich, daß die Senkung nur 2 bzw. 3 Millimeter betrug; die Last würde also nicht von der Flachsicht und dem darunter liegenden Erdreich, sondern von den Pfeilern getragen.

Vor der Belastungsprobe wurde des Erdreich unter der Wand etwa 2,50 Meter breit und 50 Zentimeter tief ausgehoben. Dann wurden mit Hilfe verschiedener zweckmäßiger Vorrichtungen die Lasten an Drahtseilen und eisernen Rahmen aufgehängt und die Senkungen wieder zu beiden Seiten der Türzarge gemessen. Bei 1300 Kilogramm Belastung ergab sich eine Senkung von 3 Millimeter, bei 3710 Kilogramm 9 Millimeter und bei 5110 Kilogramm 13 Millimeter Senkung. Nach Entlastung verringerte sich die Senkung auf 8 Millimeter. Riße oder sonstige Verstärkungserscheinungen wurden nicht wahrgenommen.

Sehr interessant waren die Erschütterungsversuche. Erst nach einem wahren Bombardement mit einer 50 Kilogramm schweren eisernen Kugel begannen die Lochsteine die ersten Riße zu zeigen. Die Kugel war mittels eines Taues an den vorderen Querbalken aufgehängt, der die beiden Pfeiler verband. Um die Schläge auf eine größere Fläche zu verteilen, wurde zwischen Kugel und Wand eine eichene Bohle von 2,70 Meter Länge und 25 Zentimeter Breite aufgehängt, gegen welche nun die Kugel aus Entfernungen von 1 bis 2 Metern geschleudert wurde. 50 solcher Schläge mit der 50 Kilogramm schweren Kugel aus 1 und 1,50 Meter Entfernung hatten nur Fugenriße zur Folge. Bei Fortsetzung des Bombardements aus 2 Meter

Entfernung begannen jedoch die Steinplatten zu reißen. Nach Ausführung von 60 Schlägen aus dieser Entfernung neigte sich die Wand. Diese Erschütterungsversuche waren aber insofern recht ungünstig, als sie gegen die freischwebende Wand ausgeführt wurden, während man in der Praxis die freitragende Wand auf die Balkenlage setzen und oben zwischen der nächsten Balkenlage einspannen würde. Warum sollte man günstige Faktoren, deren Anwendung absolut keine Mehrkosten verursachen, nicht zusammen wirken lassen, wenn die Umstände dies gestatten?

Ich komme nun zu der zweiten Prüfung, durch welche festgestellt werden sollte, wie sich die freitragenden Steinwände im Feuer verhalten. Es wurde ein Versuchshäuschen aus Lochsteinplatten in Kalkmörtel mit Zementzusatz errichtet. Die wagerechten Runderisen lagen in jeder zweiten Fuge. Das Häuschen war auch oben mit Lochsteinplatten abgedeckt und bestand aus zwei Räumen, die durch eine gepukete freitragende Steinwand voneinander getrennt waren. Im Versuchssaum befanden sich 6 Kubikmeter gespaltenes Pflasterholz, die mit Petroleum übergossen und entzündet wurden. Das Feuer wurde durch Nachschütten von etwa 1 Kubikmeter Holz eine Stunde lang in voller Glut erhalten, dann wurde der volle Strahl des Hydranten gegen die Wandfläche im Innern des Brandraumes gerichtet — endlich wurde die Flamme gelöscht. Der Versuch zeigte folgende Ergebnisse. Nach etwa 6 Minuten Brennzeit begann sich das Dach über der Tür des Brandraumes an beiden Enden abzuheben. Die innere, der Glut besonders ausgefachte gepukete Wand wurde rissig. Der Fuß war schon nach wenigen Minuten abgefallen. Nach 25 Minuten Brennauer zeigte sich an der rechten Wand des Brandraumes ein durch Steinplatten und Fugen bis zum Dach verlaufender Riß und nach etwa 35 Minuten hatten auch in der linken und vorderen Wand des Brandraumes einzelne Steinplatten Riße bekommen. Beim Anpflügen der heißen Wände blieben die Steinplatten unverändert; die Hitze hatte bis zu 1100 Grad Celsius erreicht. — Man darf derartige Wände also jedenfalls als feuerfest be-

Wenn über großen Hallen, z. B. über Festfälen, Restaurations- und Gesellschaftsräumen, Turnhallen usw. eine größere Zahl von Räumen geringerer Ausdehnung angelegt werden sollen, gleichgültig welchem Zwecke dieselben zu dienen haben, so entstehen immer größere technische Schwierigkeiten. Man ist entweder auf ganz leichte Scheidewände, Drahtpupwände, Gipsblechwände usw. angewiesen, die in vielen Fällen gar nicht in Betracht kommen können, oder man ist gezwungen, die Stein- oder Betonwände auf eiserne Träger zu setzen, die bei größeren Spannweiten durch eiserne Träger oder Säulen abgefangen werden müssen. Hier ist die Wahl einer freitragenden, von einer Tragwand zur andern gespannten Steinwand am Platze. Eine derartige 38 Zentimeter starke freitragende Hohlsteinwand von 18 Meter Spannweite, ließ z. B. der Magistrat Berlin über der Turnhalle des Gemeinde-Doppelschule, Driejenerstr. 22, ausführen.

Die ursprünglich für Scheidewände geschaffene Konstruktion wird heute von großen Berliner Baufirmen häufiger zur Ausführung freitragender Giebelabschlußwände angewendet. Als Beispiel nenne ich das von den Architekten Greiner & Wolfenstein in Berlin ausgeführte neue Geschäftsgebäude von Julius Pintsch, Andreasstraße 71/72, und die Giebelwand im Maschinenraum für Gasmotoren in der Markthalle 10 in Berlin am Arminiusplatz. Bei den Giebelwänden sind ja alle günstigen Vorbedingungen für die Anwendung freitragender Steinwände vorhanden; denn die Frontwände der Straßen- und Hofeinfahrten werden stets als starke tragende Wände konstruiert, so daß man zwischen ihnen die Giebelwände, event. unter Anwendung starker Runderisen, aufhängen kann.

Derartige Konstruktionen dürfen als ein wesentlicher Fortschritt in der modernen Bautechnik angesehen werden, und es ist klar, daß die Konstruktion auch sehr entwicklungsfähig ist. Man vermag sie überall anzuwenden, wo man eine Belastung der Balkenlage, Gurtbögen, Gewölbe usw. vermeiden, oder doch wesentlich verringern will, und kein Hindernis besteht, die Last auf Hauptwände oder Pfeiler zu übertragen.

herzlichen „Steinarbeiter“ zu fragen, welche Bezeichnung hier wohl am Platz wäre, fleghaft und pöbelhaft wäre doch etwas gelinde. Zu unserer Kritik selbst wollen wir bemerken, daß auch der Verbandstag-Delegierte...

Aus unferen chritlichen Verbänden.

Der chritliche Hilfs- und Transportarbeiterverband hielt in den Tagen vom 4. bis 8. Juli in Wschaffenburg seinen vierten Verbandstag ab. Der Verband zählte am Schluß des 1. Quartals 1908 15 505 Mitglieder...

Erkrankungsfälle und Krankheitsstage:

Table with 3 columns: Rassenarten, Erkrankungs-fälle mit Erwerbs-unfähigkeit, Krankheitsstage (nur Krankengelb- und Kranken-anstaltsstage). Rows include Gemeindefrankenversicherung, Ortskranken-tassen, Betriebs-/Fabrikkranken-tassen, Baukranken-tassen, Zmungs-kranken-tassen, Eingeschriebene Hilfs-tassen, Landesrecht-liche Hilfs-tassen.

Die Zahl der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Erkrankungs-fälle weist gegen das Vorjahr einen Rückgang von 27 692 auf, die Zahl der Krankheitsstage einen solchen von 637 691.

Table with 2 columns: Rassenarten, Krankheitskosten. Sub-columns: insgesamt, auf ein Mitglied. Rows include Gemeindefrankenversicherung, Ortskranken-tassen, Betriebs-/Fabrikkranken-tassen, Baukranken-tassen, Zmungs-kranken-tassen, Eingeschriebene Hilfs-tassen, Landesrecht-liche Hilfs-tassen.

Die ordentlichen Ausgaben (Krankheitskosten, Verwaltungskosten, Zinsen, etc.) betragen bei allen Rassen insgesamt 293 305 180 M.

Die ordentlichen Einnahmen betragen bei allen Rassen insgesamt 293 305 180 M. Davon waren Beiträge und Eintrittsgelder 276 664 612 M.

Das Gesamtermögen betrug am Schluß des Jahres 230 211 298 M gegen 202 957 455 M am Schluß des vorher-gegangenen Jahres.

Über kommunale Schiedskommissionen als Vermittlungs-instanzen bei Unstimmigkeiten verbreitet sich der eben erschienene Bericht der württembergischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1907.

Nachdem die bisherige Ausschüttung der beiden letzten Jahre (1906 und 1907) im Vergleich mit den Vorjahren eine wesentliche Vergrößerung erfahren haben, ist der Verband entschlossen, die Ausschüttung für die nächsten Jahre zu erhöhen.

Soziale Wahlen.

Hecklinghausen. Am 27. Juni fanden in Hecklinghausen die Wahlen zum städtischen Gewerbegericht statt. In den Listen eingetragen waren 312 Wahlberechtigte gegen 591 im Jahre 1906.

Die Wahlen zum städtischen Gewerbegericht sind eine wichtige Angelegenheit für die Arbeiter, da sie die Zusammensetzung der Instanz bestimmen, die über die Interessen der Arbeiter wacht.

Bekanntmachung.

Achtung! Dillingen. Der Vorsitzende Kollege Michael Belwohnt nunmehr Geelgasse 8.

Bekanntmachung.

Am 1. Juli starb unser Mitglied Josef Osterhaus im Alter von 40 Jahren an Herzschlag.

Bekanntmachung.

Am 1. Juli starb unser Mitglied Josef Osterhaus im Alter von 40 Jahren an Herzschlag.

im übrigen aber praktisch nicht mitgewirkt. Die Sozialdemokraten haben sich sehr „ruhig“ verhalten. Ihre ganze und alle-tige Arbeit bestand in der Sorge um die Eintragung ihrer Wähler in die Liste.

Von den Arbeitsstellen.

Stiel, den 8. Juli. Auf dem Neubau von Johannsen & Schmielau am Markt ereignete sich ein schweres Unglück. Ein Betonarbeiter stürzte aus einer Höhe von 14 Meter in den Pflastergraben.

Literarisches.

Fachliteratur. „Seitfaden der Baugewerkschaft“. II. Teil: Der Zimmerer. Herausgegeben von Direktor Girlich an der Königlich Preussischen Baugewerkschule zu Edenförde.

III. Teil: Der Dachdecker und Bauklempner. (Preis: wie vorher.) Inhalt: Ueber die Arbeiten des Dachdeckers: Allgemeines, Biegebügel, Deckung mit Zementplatten, etc.

Für die sachliche Aus- und Weiterbildung der Kollegen, sowie für solche, welche früher die Baugewerkschule zu besuchen gedachten, dürften diese Schriften gute Dienste leisten.

Arbeitsgeberverbände. Obwohl die Organisation der deutschen Arbeitgeberverbände gerade in den letzten Jahren einen gewaltigen Aufschwung genommen hat, herrscht doch in der weiteren Öffentlichkeit, insbesondere auch in den Arbeiterkreisen über dieselben noch eine ziemlich große Unkenntnis.

Die deutsche Arbeiterzeitung. (Westdeutsche Arbeiterzeitung.) in Mainz, die sich in ihrem Material im wesentlichen stützt auf die kürzlich als Band 124 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik erschienene Schrift von Dr. Gerhard Rejler: Die deutschen Arbeitgeberverbände.

Bekanntmachung.

Die bisherigen Ausschüttungen über eingekaufte Gelder an die Hauptkassen fallen fort. In Zukunft werden die Geldbeträge in der „Baugewerkschaft“ veröffentlicht und zwar wöchentlich.

Geldenthebungen für die Hauptkassen sind nur an den Kassierer Fr. Jacobi, Berlin O. 17, Rüdersdorfer Str. 60 zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 6. bis 12. Juli sind folgende Beträge eingegangen:

Für Beiträge und Eintrittsgelder: Münster 460,- M., Hagen 70,96 M., Nachen 800,- M., Düren 121,94 M., Eberstadt 62,05 M., Wlbern 8,25 M., Bergheim 11,58 M., Diepholz 28,31 M., Emmerich 98,43 M., Hr. Wartenberg 128,44 M., Götensleben 1,93 M., Ralmeby 44,10 M., Marienburg 39,30 M., Webach 22,30 M., Cham 472,17 M., Gellingen 106,59 M., Eberstadt 317,40 M., Zapkau 173,45 M., Weicha 43,20 M., Gohfeld 257,66 M., Jöllenbeck 23,29 M., Ralmeby 200,- M., Winder 99,45 M., Rheine 73,45 M., Eiferwort 50,78 M., Weibing 130,61 M., Bochum 752,19 M., Frickhofen 40,37 M., Kempen 153,56 M., Gierfeld 93,36 M., Weibing 14,55 M.

Hauskassiererbücher: Düren - 15 M., Emmerich - 15 M., Rheine 1,50 M.

Futurale: Diepholz 2,70 M., Zapkau - 60 M., Weicha - 60 M., Rheine 2,25 M.

Bezirksbeitrag: Düren 67,15 M.

Ueberschüssige Streikunterstützung: Grefrath 4,02 M.

Karten und Plakate: Berlin 2,25 M.

Diejenigen Verwaltungsstellen, welche bis zum 18. Juli nicht abgerechnet haben, werden in Nr. 30 der „Baugewerkschaft“ veröffentlicht.

Bekanntmachung.

Storbekanntmachung. Am 1. Juli starb unser Mitglied Josef Osterhaus im Alter von 40 Jahren an Herzschlag.

Ehre seinem Andenken!

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Die deutschen Krankentassen im Jahre 1906. Die endgültigen Ergebnisse der Krankenversicherung für das Jahr 1906 werden jedoch im zweiten Vierteljahrheft zur Statistik des Deutschen Reiches veröffentlicht.

Rassenarten und Mitgliederverhältnisse:

Table with 3 columns: Rassenarten, Zahl der Mitglieder im Durchschnitt des Jahres, Zahl der Mitglieder am Ende des Jahres. Rows include Gemeindefrankenversicherung, Ortskranken-tassen, Betriebs-/Fabrikkranken-tassen, Baukranken-tassen, Zmungs-kranken-tassen, Eingeschriebene Hilfs-tassen, Landesrecht-liche Hilfs-tassen.

Da die Zahl der Krankentassen im Jahre 1905 insgesamt 3127 betrug, weist das Berichtsjahr ein Mehr von 87 Rassen auf.

Im Jahre 1906 umfaßten die Krankentassen 11 184 476 Mitglieder. Die Zahl derselben ist mithin im Berichtsjahre um 504 912 gestiegen.

Zu Jahre 1906 umfaßten die Krankentassen 11 184 476 Mitglieder. Die Zahl derselben ist mithin im Berichtsjahre um 504 912 gestiegen.

Die landesrechtlichen Hilfs-tassen und Baukranken-tassen weisen einen kleineren Mitgliederzuwachs auf.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Carl Feder, Druck: Scherl'sche Buchdruckerei in Berlin.